



**UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG**

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU, die dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen

Auftraggeber:
Universitätsklinikum Heidelberg

Vergabestelle
Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

AktZ.: 2026-130
Medientechnikausstattung für das KITZ Heidelberg -
Lieferung und Installation von audiovisueller Medientechnik

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über Medientechnikausstattung für das KiTZ Heidelberg - Lieferung und Installation von audiovisueller Medientechnik (AktZ.: 2026-130) mit folgenden Anlagen:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Leistungsverzeichnis inkl. GAEB-Dateien
3. Anlagen zum Leistungsverzeichnis
4. Formblatt für das Angebot
5. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
6. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576
7. Vertragsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigelegten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 7 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg.
2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement,
Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.
3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: Das Uniklinikum Heidelberg baut in Zusammenarbeit mit dem DKFZ ein Kinder Tumor Zentrum (KiTZ) auf dem Campus des Universitätsklinikums und möchte dabei 11 verschiedene Räume (5 Raumtypen) mit Medientechnik ausstatten.
- Dies umfasst Büros für das Direktorium, Besprechungsräume, Spezialräume für Tumorboards sowie einen großen zweiteilbaren Konferenzraum.
- Die Medientechnische Ausstattung umfasst je nach Raum(typ) kleinere Ein-Display Systeme oder größere AVoIP Systeme mit speziellen Anforderungen für Tumorboards.
- Der Auftrag umfasst Werk- und Montageplanung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der medientechnischen Anlagen inkl. der Medienmöbel und **der Integration beigestellter Geräte**, sowie die Einweisung und Schulung über die Systeme und deren Komponenten.
- Weitere Details sind dem ausführlichen Leistungsverzeichnis und dazugehörige Anlagen zu entnehmen.
- Die Zeitplanung ist derzeit wie folgt vorgesehen (Änderungen vorbehalten).
- Übergabe des Gebäudes an das Klinikum: **KW 21 2027**
 - Fertigstellung der Medientechnik: **KW 32 2027**

7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ elektronisch einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Angebot ist bis spätestens **09.11.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **26.10.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	26.10.2026	-
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	02.11.2026	-
Angebotsfrist	09.11.2026	10:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Ausgefülltes Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei (Format X84) und als unterzeichnetes PDF (Anlage 2)
- b) Formblatt für das Angebot (Anlage 4)
- c) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 5)
- d) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 6)

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand des Zuschlagskriteriums „Preis“ (100%).

Kriterium	Gewichtung	Max. mögliche Punkte
Niedrigster Preis über alle angeforderten Leistungen (Lieferungen und Installationen) = Niedrigste Gesamtsumme	100%	100 Punkte

Der Bieter hat verbindliche Preise für die im Leistungsverzeichnis angeforderten Positionen einzureichen. Im Zuschlagsfalle werden sämtliche Lieferungen und Installationen, wie sie im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, mit diesen angebotenen Preisen vergütet. Andere Preispositionen dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden. Die entsprechenden Preise sind in das Leistungsverzeichnis und in die GAEB-Dateien einzutragen.

Für die Berechnung der Punkte im einzigen Zuschlagskriterium „Preis“ wird die Gesamtsumme des Angebots bepunktet. Dabei erhält der Bieter mit dem geringsten Gesamtsumme 100 Punkte. Die weiteren Bieter erhalten anteilig Punkte.

Die Punkte werden ermittelt, indem die Gesamtsumme des jeweiligen Bieters ins Verhältnis zur niedrigsten Gesamtsumme aller Bieter gesetzt wird:

$$\text{Punktzahl des jeweiligen Bieters} = \frac{\text{niedrigste Gesamtsumme}}{\text{Gesamtsumme des jeweiligen Bieters}} \times \text{maximal zu erreichender Punktzahl}$$

Im Zuschlagskriterium „Preis“ kann somit eine Maximalpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden.

- 9 Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bieterückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

12. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

13. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

14. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

15. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

16. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

17. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

18. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg